

Stellungnahme

Gesetzesnovelle: Oö. Hundehaltegesetz 2024 - Oö. HHG 2024

Name: Martina Hackl

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf abgeben zu können. Ich arbeite seit fast 15 Jahren mit Hunden aus dem Tierschutz und durfte dadurch bereits viele Hunde verschiedenster Rassen kennen lernen.

Ich kann sehr viele der genannten Punkte nachvollziehen und finde den Großteil wirklich gut und durchdacht. Vor allem die Verpflichtung, eine Alltagstauglichkeitsprüfung ablegen zu müssen, um Hunde den Maulkorb zu ersparen, halte ich für eine sehr gute Idee.

Allerdings führt mich dies auch zum ersten Kritikpunkt: Warum ist diese Pflicht nur für große und nicht für alle Hunde vorgesehen? Ich besitze laut Definition derzeit einen kleinen Hund und auch für die Haltung von Hunden dieser Größe ist eine Alltagstauglichkeitsprüfung absolut sinnvoll.

Der Punkt, der für mich absolut nicht nachvollziehbar ist, ist die Unterscheidung nach Hunderassen. Auf Seite 11 wird erwähnt, dass die Rassen Rottweiler sowie deutscher und belgischer Schäferhund in den Beißstatistiken vordere Ränge einnehmen. Trotzdem werden diese Rassen nicht als spezielle Hunderassen, sondern nur als Beispiele für große Hunde, angeführt. Auch, wenn es sich bei meiner Meinung um eine absolute Laienmeinung handelt, habe ich die Erfahrung gemacht, dass das Aggressionspotential nicht von der Rasse, sondern von der Sozialisierung, den gemachten Erfahrungen und der Erziehung abhängt. Da es sich bei allen der genannten speziellen Hunderassen um große Hunde handelt, wäre ohnehin eine Alltagstauglichkeitsprüfung nötig, um diese ohne Maulkorb in der Öffentlichkeit zu führen. Ich denke, dass bereits diese Maßnahme einen sehr großen Effekt hätte.

Ich hoffe sehr, dass meine Stellungnahme gelesen wird und zumindest etwas zum Nachdenken animiert. Über eine Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Martina Hackl